

Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.: 7

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 210

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 126

Beschlussvorlage Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport Nr.: 84

Stadtverband der FWG Melsungen



Fraktionsvorsitzender
Stefan Jens Witzel
Unterer Weinberg 18
34212 Melsungen
(05661) 92 78 33
0177 – 23 47 510
sjwitzel@gmx.de

Stadt Melsungen Eingegangen					
24. Jan. 2024					
I	II	III	IV	Bgm	SW

34212 Melsungen, den 24.01.2024

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
Am Markt 1
34212 Melsungen

Verteiler:

- 1 x SIVO-Vorsteher ✓
- 36 x SIVO ✓
- 1 x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ✓
- 1 x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ✓
- 1 x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur ✓
- 1 x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport ✓
- je 1 x Fraktionsvorsitzende ✓
- je 1 x Magistratsmitglieder ✓
- je 1 x BGM, I, II, III, IV, SW ✓

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Antrag zu beschließen:

„Genehmigungen für den Bau von Mehrfamilienhäusern mit mehr als 5 Wohneinheiten werden nur erteilt, wenn mindestens eine Wohnung als Sozialwohnung ausgewiesen ist und dafür öffentliche Mittel beantragt wurden. Ab 8 Wohneinheiten müssen 2 als Sozialwohnungen angeboten werden. Die kommunalpolitische Forderung für die Errichtung von sozial geförderten Wohnungen ist gemäß § 9 BauGB legitim. In Gebieten nach § 34 BauGB müsste für das Bauvorhaben ein BPlan erstellt werden, um die den Beschluss rechtlich umsetzen zu können. In Gebieten mit BPlänen wäre ggf. eine Planänderung erforderlich.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der Eigenmittel der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Sozialwohnungen möglich ist. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, einen Zuschuss ggf. im nächsten Haushaltsjahr bereitzustellen, wenn es erforderlich sein sollte“

Begründung:

In den letzten Jahren wurden in unserer Stadt viele Mehrfamilienhäuser mit meist luxuriös ausgestatteten Wohnungen errichtet, deren Mieten sich Normalverdiener nicht leisten können. Vom der Bundesregierung wird indes bedauert, dass bereitgestellte finanzielle Mittel für den Bau von Sozialwohnungen nicht abgerufen werden. In Melsungen gibt es nur noch wenige Sozialwohnungen, da die Bindungsfrist für die Sozialmiete nach 20 Jahren auslaufen wird.

Es ist ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel, bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Der Gesetzgeber hat dem mit § 9 BauGB Rechnung getragen. Die Stadt Kassel aber auch andere Städte und Gemeinden gehen diesen Weg und verpflichten Bauherren, sozial geförderte Wohnungen mit bezahlbaren Mieten anzubieten. Die Stadt Melsungen trägt mit diesem Beschluss dazu bei, künftig Hausgemeinschaften in Mehrfamilienhäusern mit unterschiedlichen sozialen Schichten zu fördern.

Berthold Vockeroth

Stefan Witzel